

Stadt Mannheim
Fachbereich Sicherheit und Ordnung

Karl-Ludwig-Straße 28-30 | 68165 Mannheim

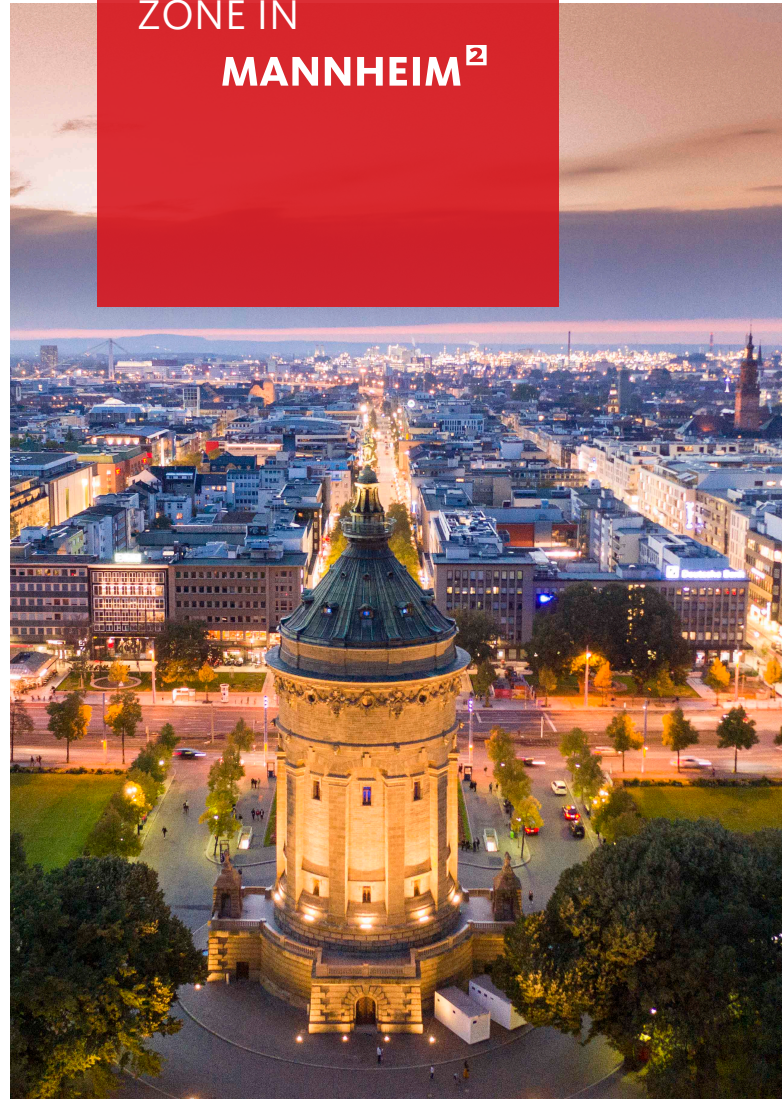
Tel. +49 (0) 621 / 293 2933

Email: 31leitstelle@mannheim.de

www.mannheim.de

Copyright: MERIAN, Philip Koschel; Stadt
Mannheim

WAFFEN- UND
MESSERVERBOTS-
ZONE IN
MANNHEIM²



WAFFEN- UND MESSERVERBOTSZONE

Um das Sicherheitsgefühl und die Lebensqualität in Mannheim zu stärken, haben sich das Polizeipräsidium Mannheim und die Stadt Mannheim darauf verständigt, eine Waffen- und Messerverbotszone (WMVZ) in der Mannheimer Innenstadt, im Jungbusch, im Bereich der Kurfalzbrücke sowie in Teilbereichen der Neckarstadt einzurichten.

Die Maßnahme soll, eingebettet in ein breites Maßnahmenbündel, dabei helfen, öffentliche Räume sicherer zu machen und Gewalt präventiv zu verhindern. Denn sie reduziert das Risiko, dass bei Konflikten Waffen oder Messer zum Einsatz kommen. So ist sie als Beitrag für das subjektive Sicherheitsgefühl aller Bürgerinnen und Bürger sowie Besucherinnen und Besucher zu sehen.

Wann gilt das Waffen- und Messerverbot?

- Freitags von 18:00 Uhr bis sonntags 06:00 Uhr
- An Tagen vor Feiertagen von 18:00 Uhr bis 06:00 Uhr des Feiertagsmorgens

Welche Waffenverbote gibt es bereits?

Das Waffengesetz verbietet bereits das Führen von Waffen i.S.d. § 1 Absatz 2 Waffengesetz:

- Schusswaffen und Schreckschusswaffen
- Anscheinswaffen (Gegenstände, die echten Schusswaffen täuschend ähnlichsehen)
- Hieb-, Stoß- und Stichwaffen
- Elektroimpulsgeräte (sog. Elektroschocker)



Was gilt zusätzlich in Mannheim?

Ergänzend dazu sind in Mannheim verboten:

- Messer mit feststehender oder feststellbarer Klinge mit einer Klingenlänge über vier Zentimetern

Welche Strafen drohen, wenn man mit einer Waffe oder einem Messer angetroffen wird?

Wer trotz Verbots eine Waffe oder ein Messer griffbereit mit sich führt, muss mit der Einziehung des Gegenstands sowie mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 10.000 Euro rechnen.